

Großherzogtum Luxemburg

APROPOS

...



HAUPTSTADT:
LUXEMBURG

NACHBARLÄNDER:
BELGIEN
DEUTSCHLAND
FRANKREICH

FLÄCHE:
2 586 KM²

BEVÖLKERUNG:
549 700 EINWOHNER,
DAVON 248 900 AUSLÄNDER

STAATSFORM:
KONSTITUTIONELLE
MONARCHIE

APROPOS



Luxemburg und die Europäische Union

Das Großherzogtum Luxemburg ist von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Land mit der längsten Erfahrung im Bereich wirtschaftliche und politische Integration, einer Erfahrung, die mehr als 170 Jahre zurückreicht. Diese Integration wurde aus der Notwendigkeit heraus geboren; nach Ende des Zweiten Weltkriegs war sie jedoch vor allem Ausdruck einer bewussten Entscheidung und tiefen Überzeugung.

Jahrhundertlang wurde das Schicksal Luxemburgs, das in geradezu exemplarischer Weise vom grenzüberschreitenden Austausch geprägt wurde, von seiner geostrategischen Lage und seinem politischen Umfeld bestimmt. Die geringe Größe seines Staatsgebietes und damit seines Marktes ließen dem Land keine andere Wahl, als sich um Öffnungsmöglichkeiten zu den Nachbarländern zu bemühen, was sich nacheinander im Beitritt zu folgenden Zusammenschlüssen niederschlug: Zollverein, Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion, Benelux, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Atomgemeinschaft und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, wobei die letzteren drei später in der Europäischen Union zusammengefasst wurden. Die beiden ersten Zusammenschlüsse wurden Luxemburg von den Großmächten und der damaligen politischen Gesamtlage aufgezwungen; durch die letzten drei Verträge, die aus einer freien Entscheidung hervorgingen, erlangte das Land Zugang zu einem Markt, der sich im Zuge des Erweiterungsprozesses nach und nach für ganz Europa öffnete, und konnte schließlich zu einem vollwertigen Partner werden.

HAUPTSTADT:
LUXEMBURG

NACHBARLÄNDER:
BELGIEN
DEUTSCHLAND
FRANKREICH

FLÄCHE:
2.586 KM²

BEVÖLKERUNG:
549 700 EINWOHNER,
DAVON 248 900 AUSLÄNDER

STAATSFORM:
KONSTITUTIONELLE
MONARCHIE



Ballonsteigen beim Europafest, das jedes Jahr im Mai auch in der Hauptstadt Luxemburgs stattfindet (© SIP/Luc Deflorenne)

Integration, eine lange Tradition

Nicht gewollte und dennoch fruchtbare Zusammenschlüsse

Durch die 1815 auf dem Wiener Kongress beschlossene Aufteilung Europas ging Luxemburg in den Besitz des Königs der Niederlande über und wurde dem neugegründeten Deutschen Bund angegliedert. Durch den Londoner Vertrag verlor das Land 1839 einen großen Teil seines Staatsgebietes an Belgien; eine Annäherung zu einem seiner Nachbarländer war nunmehr unverzichtbar. Unter dem Druck Preußens kam es 1842 zur Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Zollverein, einer Zoll- und Handelsunion, der nach und nach die verschiedenen deutschen Staaten und später das gesamte Deutsche Reich angehörten. Die bestehenden Kräfteverhältnisse zeigten sich darin, dass Luxemburg dem Zollverein nur über Preußen beitrug. Das Großherzogtum konnte nicht an der Generalkonferenz des Zollvereins teilnehmen und war somit auch nicht in der Lage, seine Standpunkte in den Organen zu vertreten. Jeder Schritt musste zwangsläufig über Preußen erfolgen. Die Zollverwaltung unterstand einem preußischen Direktor und auch die meisten hohen Beamten waren Preußen.

Dieser Beitritt zum Zollverein, der nicht aus einer freien Entscheidung hervorgegangen war, erwies sich dennoch für beide Partner als langfristig vorteilhaft. Die luxemburger Wirtschaft erlebte einen ähnlichen Aufschwung wie die deutsche, da sich für die Eisen- und Stahlindustrie, die sich im Süden des Landes – bedingt durch die in den 1840er Jahren entdeckten Eisenerzvorkommen – entwickelte, ein großer Markt öffnete und viele kleine und mittlere Unternehmen gegründet wurden. Der zunächst auf vier Jahre geschlossene Vertrag wurde regelmäßig verlängert, zuletzt 1902 für weitere 57 Jahre.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges war Luxemburg infolge der deutschen Niederlage gezwungen, aus dem Zollverein auszutreten. Von einem Tag zum anderen war die Wirtschaft so von ihrem wichtigsten Markt abgeschnitten und das Schwerindustriedreieck Luxemburg-Saar-Lothringen wurde aufgeteilt. Erneut stellte sich also die Frage nach der Ausrichtung

der luxemburger Wirtschaft. Die Bürger des Landes und die große Mehrheit der Wirtschaftssektoren gaben dem großen Nachbarn, Frankreich, den Vorzug vor Belgien, was bei einem Referendum im September 1919 klar zum Ausdruck kam. Aus verschiedenen sowohl politischen als auch wirtschaftlichen Gründen lehnte Frankreich jedoch ab. Luxemburg musste sich demnach an Belgien wenden. Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig, was vor allem mit der Ungleichheit beider Länder und deren gegensätzlichen politischen Zielen und wirtschaftlichen Interessen zusammenhing.

Der Vertrag zur Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion (BLWU) wurde am 25. Juli 1921 geschlossen. Die entsprechenden Bestimmungen machten die BLWU zu mehr als nur einer Zollunion, sondern eher zu einer Wirtschaftsunion. Der belgische Franc wurde in Luxemburg Zahlungsmittel; gleichzeitig behielt das Land das Recht zur Emission von Geld in der eigenen Währung. Handelsverträge wurden von Belgien ausgehandelt und abgeschlossen, wobei Luxemburg jedoch konsultiert werden musste. Die luxemburger Zollverwaltung unterstand nicht mehr dem großen Partner. Der Verteilungsschlüssel für die gemeinsamen Einnahmen richtete sich nach dem Kräfteverhältnis; unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung Luxemburgs wurde dieser Schlüssel 1972 angepasst. Anfangs verfügte Belgien über mehr Vertreter in den Organen der Union, später wurde jedoch ein paritätisches Gleichgewicht eingeführt. Statt der früher geltenden vorherigen Konsultationspflicht war nun das gegenseitige Einvernehmen beider Partner erforderlich.

Die BLWU war zunächst eine Vernunfttatsache. Im Laufe der Jahrzehnte, während deren die Union regelmäßig verlängert und gleichzeitig der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepasst wurde, erwies sie sich für Luxemburg jedoch als langfristig vorteilhaft. Abgesehen von den einseitig von Belgien und ohne vorherige Konsultation Luxemburgs beschlossenen Abwertungen des Francs 1935 und 1982, die das Vertrauensverhältnis vorübergehend erschütterten, entwickelte sich die Partnerschaft insgesamt unter fairen Voraussetzungen.



Jean Monnet, der erste Präsident der Hohen Behörde der EGKS, und der aus Luxemburg stammende Robert Schuman, französischer Außenminister, vor dem Sitz der Hohen Behörde in Luxemburg im Mai 1953
(© Théo Mey/Photothèque de la Ville de Luxembourg)

Belgien ist nach Deutschland der zweitwichtigste Wirtschafts- und Handelspartner Luxemburgs. Obwohl die BLWU aufgrund der Fortschritte der Europäischen Union (EU) heute in einem gewissen Sinne überholt ist, bildet sie dennoch einen günstigen Rahmen für eine eingehende Verständigung beider Länder über EU-bezogene Themen.

Nach der schmerzhaften Erfahrung der Okkupation schlossen sich die Niederlande, Belgien und Luxemburg gegen Ende des Zweiten Weltkrieges zum Benelux zusammen. Der Zusammenschluss wurde in einer ersten Phase bilateral zwischen der BLWU und den Niederlanden gegründet; die Dreierunion bestand ab 1949 zunächst als Vorunion. Der 1958 unterzeichnete Vertrag zur Gründung der Benelux-Wirtschaftsunion wurde von drei Parteien abgeschlossen, wobei Luxemburg aufgrund der Entwicklung seines Status nunmehr Vertragspartner war. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Bedeutung des Benelux durch die Entwicklung der EU im Laufe der Jahre ebenfalls abgenommen. Vorteile bot er vor allem auf politischer Ebene: Luxemburg wurde so nach außen hin sichtbar; in Drittländern werden die Interessen des Landes von den niederländischen Botschaften vertreten. In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen bietet der Benelux den Rahmen für eine Verständigung über EU-bezogene Themen; bedingt durch unterschiedliche Ansätze können sich die Partner manchmal jedoch nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen.

Die EGKS, ein großer Markt für die Eisen- und Stahlindustrie

Am 9. Mai 1950 schlug der französische Außenminister Robert Schuman, der in Luxemburg als Sohn eines lothringischen Zollbeamten und einer Luxemburgerin geboren wurde, vor, die gesamte deutsch-französische Kohle- und Stahlproduktion – Symbol für wirtschaftliche Macht und Rüstung – einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, und dies innerhalb einer Organisation, die auch den anderen Ländern offenstehen sollte. Einer solchen Initiative konnte Luxemburg nicht

gleichgültig gegenüberstehen. Die neue Organisation eröffnete nämlich der Eisen- und Stahlindustrie, dem Kernsektor der Luxemburger Wirtschaft, einen großen Markt.

Abgesehen von den rein wirtschaftlichen Vorteilen hatte diese Herangehensweise zunächst und vor allem eine zutiefst politische Bedeutung. Es war dies nämlich der erste Schritt zur Aussöhnung zweier Erbfeinde und zugleich das mögliche Ende einer Rivalität, unter der Luxemburg vor allem im 20. Jahrhundert zu leiden hatte, als seine politische Neutralität in beiden Weltkriegen missachtet wurde. Langfristig handelte es sich bei dieser Aussöhnung also um eine solide Gewähr für die äußere Sicherheit des Landes. Der im April 1951 unterzeichnete Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ging weiter als die rein bilateralen Verträge und bot nunmehr einen größeren, multilateralen Rahmen, der es dem Land ermöglichte, sich aus der Isolation der Nachkriegszeit zu befreien. Die neue Gemeinschaft beruhte auf der Rechtsgleichheit aller Mitgliedstaaten sowie auf gemeinsamen Regeln, deren Einhaltung von einem unabhängigen Gericht sichergestellt wurde. Als supranationales Organ mit wirklichen Entscheidungsbefugnissen sorgte die Hohe Behörde mit Sitz in Luxemburg für das reibungslose Funktionieren der EGKS, der Frankreich und Deutschland, Italien, die Niederlande, Belgien und Luxemburg angehörten.

Angesichts des Gewichts der Luxemburger Eisen- und Stahlindustrie in der EGKS war es selbstverständlich, dass dem Land ein vollwertiger Platz in den Institutionen zustand und es sich unmittelbar an den Beschlussfassungsverfahren beteiligen musste; dies durch einen Vertreter bei der Hohen Behörde, einen Minister im Besonderen Ministerrat, vier Abgeordnete in der Gemeinsamen Versammlung sowie einen Richter am Gerichtshof. In der Folge sowie bei der Aushandlung sämtlicher späteren Verträge war Luxemburg bemüht, seine direkte Beteiligung an den Beschlussfassungsverfahren sicherzustellen; diese Beteiligung wurde nie grundsätzlich in Frage gestellt.



Feierliche Unterzeichnung des Beitrittsvertrags mit Bulgarien und Rumänien am 25. April 2005 in Luxemburg, während des Luxemburger Vorsitzes des Rates der Union (© SIP/Luc Defflorenne)

Unterzeichnerstaat sämtlicher Verträge

Ab der Gründung der EGKS setzte sich Luxemburg konsequent ein, um das europäische Aufbauwerk voranzutreiben, und unterstützte sämtliche neuen Initiativen. Zusammen mit seinen fünf ursprünglichen Partnern unterzeichnete es 1957 in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Diese Verträge wurden mehrmals ergänzt. Die unter Luxemburger Ratsvorsitz ausgehandelte und fertiggestellte Einheitliche Europäische Akte, die 1986 in Luxemburg und Den Haag unterzeichnet wurde, machte den Weg für den Binnenmarkt frei. Dank des Vertrages von Maastricht (1992) schaffte die EU die Grundlagen für eine einheitliche Währung und führte eine gemeinsame Außenpolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres ein.

Durch den Vertrag von Amsterdam (1997) wurde die Gemeinschaftszuständigkeit auf neue Bereiche ausgedehnt. Durch ihn wurden insbesondere das Schengener Übereinkommen über den freien Personenverkehr ohne Kontrollen an den Grenzen und die Organisation der polizeilichen Zusammenarbeit einbezogen. Die Unterzeichnung fand auf einem Schiff statt, das in dem Luxemburger Moseldorf Schengen angelegt hatte. Der Vertrag skizzierte eine Reform der europäischen Organe, die später durch den Vertrag von Nizza (2001) ergänzt wurde, der unter anderem eine Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments, eine neue Stimmengewichtung im Ministerrat sowie eine veränderte Zusammensetzung der Organe im Hinblick auf die geplante Erweiterung vorsah.

Da die Reform nicht in allen Hinsichten zufriedenstellend war, stieß die EU einen neuen Prozess an, der schließlich zu dem von einem Konvent ausgearbeiteten Vertrag über eine Verfassung für Europa führte, der am 29. Oktober 2004 unterzeichnet wurde. Der Vertrag sah bedeutende Fortschritte hinsichtlich der Arbeitsweise der EU sowie eine Stärkung von deren Zuständigkeiten vor. Am 10. Juli 2005 stimmte die Mehrheit der Luxemburger Bürger – 56,52 % Ja- und 43,48 % Nein-Stimmen – für den Vertrag. Am 25. Oktober 2005 wurde der Vertrag von der 60 Mitglieder zäh-

lenden Abgeordnetenversammlung endgültig ratifiziert; 57 Stimmen wurden für und eine Stimme gegen den Vertrag abgegeben, zwei Abgeordnete waren abwesend. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa scheiterte jedoch an dem negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Der Ratifizierungsprozess wurde in sieben Mitgliedstaaten nicht abgeschlossen.

Nach einer zwei Jahre währenden politischen Krise handelte eine Regierungskonferenz 2007 den Vertrag von Lissabon aus, der eine ganze Reihe von Neuerungen aus dem Vertrag über eine Verfassung für Europa übernahm und der im Vertrag über die Europäische Union sowie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union konsolidiert wurde; diese Verträge kommen nunmehr zur Anwendung.

Die EU, die im Prinzip allen europäischen Staaten offensteht, wurde nach und nach erweitert. 1973 kamen zu den sechs Gründungsmitgliedern drei nordeuropäische Länder, Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich, hinzu. Drei neue Demokratien aus Südeuropa traten 1981 (Griechenland) bzw. 1986 (Spanien und Portugal) bei. Mit dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens nahm 1995 das Europa der Fünfzehn konkrete Formen an. Am 1. Mai 2004 traten zehn Länder aus Osteuropa und dem Mittelmeerraum der EU bei: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei. 2007 kamen Bulgarien und Rumänien hinzu, deren Beitrittsvertrag 2005 in Luxemburg unter Luxemburger Vorsitz des Rates der Union unterzeichnet wurde. Seit 2013 ist Kroatien der 28. EU-Mitgliedstaat.

Sowohl die grundlegenden Verträge als auch die Beitrittsverträge wurden immer wieder mit sehr großer Mehrheit oder sogar einstimmig in der Luxemburger Abgeordnetenversammlung gebilligt, sehr oft auch mit den Stimmen der parlamentarischen Opposition.

Ein qualitativer Sprung

Im Vergleich zu den früheren Verträgen bedeuten die Verträge über die Gründung der Europäischen Union seit 1952 einen unbestreitbaren qualitativen Sprung für Luxemburg. Gemäß einem gemeinschaftlichen Ansatz entscheiden nunmehr alle gemeinsam in eigens hierfür geschaffenen Organen über Regeln, zu deren Einhaltung sich alle verpflichten.

Durch die Unterzeichnung der verschiedenen Verträge gab Luxemburg Hoheitsrechte an die EU ab. Diese Übertragung von Rechten ist jedoch eigentlich paradox: Durch den Verzicht auf einen Teil seiner Hoheitsgewalt erlangt das Land in Wirklichkeit Hoheitsrechte zurück, da es sich ab 1951 als souveräner Staat aktiv und direkt an der Entwicklung der EU beteiligt. Jahrhundertlang war das Land Spielball der Großmächte, nun ist es selbst Akteur. Es wurde vom Objekt zum Subjekt, seine nationale Identität wurde gestärkt. Es hat sicherlich nicht das gleiche Gewicht wie andere Mitgliedstaaten, es verfügt jedoch über die gleichen Rechte hinsichtlich der Beschlussfassungsverfahren.

Die Gründerväter Europas haben mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. Sie haben zunächst und vor allem die Grundlagen für eine Rechtsgemeinschaft geschaffen, für ein neues, eigenständiges und für alle Mitgliedstaaten gleiches Recht, das sich vom nationalen Recht unterscheidet und gleichzeitig über diesem steht. Es ist in sämtlichen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar und seine Bestimmungen sind bindend. Dieses gemeinsame Recht unterscheidet die EU grundlegend von anderen internationalen Organisationen. Der Vorrang des Rechts vor der Macht bedeutet für die kleinen Mitgliedstaaten, aber letztlich auch für alle, einen wirksamen Schutz gegen Willkür.

Im Gegenzug muss ein kleiner Staat durch seine Präsenz und sein Verantwortungsbewusstsein überzeugen, sich – wie übrigens alle Mitgliedstaaten – streng an die Spielregeln halten und seinen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.

Wahrung lebenswichtiger Interessen

Seit ihrer Gründung erlaubt die EU Luxemburg die Wahrung eines Großteils seiner lebenswichtigen Interessen unter der Voraussetzung, dass diese hinreichend begründet sind und als Teil einer verantwortungsbewussten, angemessenen und für die Partner annehmbaren Politik dargelegt werden. So sahen vor allem die ursprünglichen Verträge Übergangsperioden bzw. Ausnahmeregelungen für bestimmte Sektoren vor, die aufgrund der geringen Größe des Staatsgebiets besonders empfindlich sind.

Dank seiner Kompromissbereitschaft konnte Luxemburg im Laufe der Zeit eine Reihe von Entscheidungen erwirken, durch die sich die Hauptstadt als Sitz europäischer Institutionen im Rechts- und Finanzbereich entwickeln konnte. Eine Politik, die das Land mit Umsicht und Sinn für Verhältnismäßigkeit in einer begrenzten Anzahl von Themenbereichen verfolgte.

Ein fester Platz in der erweiterten EU

Als sich fortentwickelnder Staatenverbund hat die EU stets die Identität und Individualität der Mitgliedstaaten, Regionen und Völker sowie die Verschiedenheit und den Reichtum der einzelnen Kulturen gewahrt. Für ein Land wie Luxemburg, das sehr oft in seiner Existenz bedroht war, ist sie somit ein Garant für Unabhängigkeit und Sicherheit.

Luxemburg verfügt im Europäischen Rat und im Ministerrat über die gleiche Zahl von Vertretern wie seine europäischen Partner; allerdings kann das Land bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit nur ein begrenztes Gewicht in die Waagschale werfen. Dennoch steht außer Zweifel, dass der Einfluss in diesen Räten nicht zwangsläufig von der Größe eines Landes abhängt. Außerdem müssen die wichtigsten Entscheidungen, etwa über Änderungen der Verträge, den Haushalt, die Besteuerung, den Beitritt neuer Mitgliedstaaten, stets einstimmig getroffen werden.



Jean Monnet, Robert Schuman und Joseph Bech, die Gründerväter der Europäischen Union, anlässlich des 3. Jahrestages zur EGKS (© Pol Aschman/Photothèque de la Ville de Luxembourg)

Im Europäischen Parlament ist Luxemburg mit sechs Abgeordneten vertreten. Sicherlich hat deren relatives Gewicht in der Union der 28 abgenommen; trotzdem hat das Land immer noch die höchste Abgeordnetenzahl pro Einwohner.

Sowohl die Europäische Kommission als auch der Gerichtshof der Europäischen Union, das Gericht und der Europäische Rechnungshof zählen jeweils ein Luxemburger Mitglied. Der Präsident der Luxemburger Zentralbank gehört dem Rat der Europäischen Zentralbank an. Zurzeit zählt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sechs und der Europäische Ausschuss der Regionen fünf Luxemburger Vertreter.

Der Einfluss eines Landes bemisst sich – wie mehr als 60 Jahre Integration gezeigt haben – nicht zwangsläufig an seiner geografischen Größe. Wenn Luxemburg in der Vergangenheit unbestreitbar eine Rolle spielte, die über seine Größe hinausging, so waren hierfür bestimmte Faktoren ausschlaggebend: die Qualität seiner Vertreter auf allen Ebenen sowie, in manchen Fällen, deren politische Langlebigkeit – ein lebenswichtiger Faktor für ein kleines Land, für das sie zu lebenden Erinnerungsträgern wurden –, die Art und Weise, wie sie im Rahmen eines gemeinschaftlichen Vorgehens mit den einzelnen Themen umgingen, ihre Glaubwürdigkeit sowie ihre Fähigkeit, die europäische Integration unabhängig von rein nationalen Interessen voranzubringen, beim Vorsitz des Minister Rates als ehrliche Makler aufzutreten und, falls dies von ihren Partnern gewünscht wird, als diskrete Vermittler zwischen gegensätzlichen Positionen zur Verfügung zu stehen, ohne sich jedoch aufzudrängen.

Ehrliche Makler

Aufgrund der außerordentlich günstigen geografischen Lage ihres Landes, aufgrund ihrer Geschichte und ihrer zwei-, ja sogar dreisprachigen Kultur, ihrer multikulturellen Ausbildung und ihres besonderen Status als Gründungsmitglied kommt den Luxemburgern – quasi von Natur aus – die Rolle zu, in der EU als Vermittler und ehrliche Makler aufzutreten. Sämtliche Premierminister sowie mehrere Minister, die für die unterschiedlichsten Ressorts zuständig waren, haben sich in dieser Hinsicht hervor getan. Oft haben sie dazu beigetragen, einen gemeinsamen Nenner zu finden, dem Integrationsprozess neue Impulse zu verleihen.

Eines von zahlreichen Beispielen war der Europäische Rat von Dublin (1996): Als Frankreich und Deutschland hinsichtlich des Stabilitäts- und Wachstumspakts, des Kernstücks der späteren Wirtschafts- und Währungsunion, gegensätzliche Auffassungen vertraten, gelang es schließlich dem damaligen Premierminister Jean-Claude Juncker, in einem äußerst sensiblen Thema einen Kompromiss herbeizuführen, was eine außerordentliche Leistung darstellte, die von allen Teilnehmern anerkannt wurde.

Wer bei solchen Vermittlungsversuchen erfolgreich sein will, muss allerdings bescheiden den richtigen Moment abwarten, nicht als Richter auftreten und sorgsam darauf achten, sich nicht von nationalen oder persönlichen Bestrebungen leiten zu lassen.

Außenminister Joseph Bech, der als graue Eminenz galt, wiederholte seinerzeit oft, dass falls ein Vertreter Luxemburgs eine glänzende, geniale Idee habe, die aus einer diplomatischen Sackgasse hinausführen könne, er sich davor hüte, dies an die große Glocke zu hängen! Vielmehr flüstere der Luxemburger Vertreter den Einfall nach eingehendem Nachdenken darüber dem Vertreter eines großen Landes zu und finde seine eigentliche Genugtuung darin, zu sehen, wie der andere Diplomat die Idee vorschlägt und sie als die seine durchbringt.

DREI LUXEMBURGER AN DER SPITZE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Drei ehemalige Luxemburger Premierminister waren bis jetzt Präsident der Europäischen Kommission: von 1981 bis 1985 Gaston Thorn, von 1995 bis 1999 Jacques Santer und seit dem 1. November 2014 Jean-Claude Juncker, der für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt wurde. Letzterer war ebenfalls von 2005 bis 2013 Präsident der Euro-Gruppe.

Gaston Thorn leistete einen engagierten Beitrag zu den Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal; die Kommission musste außerdem einen großen Teil ihrer Anstrengungen darauf verwenden, eine Antwort auf die Folgen der Stahlkrise zu finden.

Unter dem Vorsitz von Jacques Santer gelang es der Kommission, die Einführung des Euro, die Beschäftigungspolitik sowie die Erweiterung der EU um mittel- und osteuropäische Länder voranzutreiben. Da ein Mitglied der Kommission gegen Verwaltungsvorschriften verstieß, trat die gesamte Kommission unter dem Druck des Europäischen Parlaments zurück.

Als Jean-Claude Juncker vom Europäischen Rat als Kommissionspräsident vorgeschlagen wurde, war dies eine logische Folge des Ergebnisses der Europawahlen, da die Fraktion der Europäischen Volkspartei – mit Juncker als Spitzenkandidat – die meisten Sitze erhalten hatte. Am 22. Oktober 2014 wurde die Kommission dank einer breiten Koalition aus Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen als Kollegium vom Europäischen Parlament bestätigt.



Jean-Claude Juncker, gewählter Präsident der Europäischen Kommission, bei der Abstimmung über die neue Kommission im Europäischen Parlament am 22. Oktober 2014
(© Europäische Union)

Die Sitzfrage – in Luxemburg fing alles an

Ein Provisorium als Dauerlösung

Die Nacht vom 24. zum 25. Juli 1952 war eine historische Nacht. Nach 18 Stunden Verhandlungen schlug der Luxemburger Außenminister Joseph Bech vor, dass die Hohe Behörde der EGKS ihre Arbeit in Luxemburg aufnehmen könne, ein Vorschlag, der schließlich angenommen wurde. Während sich die Mitgliedstaaten monatelang nicht auf ein und dieselbe Stadt einigen konnten, indem sie die Vorschläge der jeweils anderen zurückwiesen, entschieden sie sich schließlich einstimmig für Luxemburg als Übergangslösung, wobei dieses Provisorium letztendlich mehrere Jahrzehnte überdauern sollte. Am 10. August 1952 nahm die Hohe Behörde ihre Arbeit mit einer feierlichen Sitzung im Rathaus auf. Der Gerichtshof zog in die Villa Vauban ein, während die Gemeinsame Versammlung in Straßburg tagte, da Luxemburg nicht über einen geeigneten Saal verfügte.

Mit der Gründung von EWG und Euratom im Jahr 1957 stellte sich zwangsläufig die Frage nach dem Sitz der Organe. Aufgrund mehrerer Bewerbungen erwies sich ein Kompromiss erneut als unmöglich. Gemäß einer Empfehlung sollten die Exekutivorgane beider Gemeinschaften unter Berücksichtigung praktischer Erwägungen sowie der materiellen Möglichkeiten in Brüssel oder in Luxemburg tagen. Sie ließen sich schließlich in Brüssel nieder. Aus Angst, die EGKS-Organen zu verlieren, wollte sich Luxemburg, das in der Sitzfrage eher für eine Verteilung auf mehrere Städte plädierte, damals nicht für sämtliche Organe bewerben. Noch heute besteht eine Kontroverse darüber, ob das Land damals eine historische Chance vertan hat, alleiniger Sitz zu werden, eine Chance, die sich seitdem nicht wieder geboten hat.

Sitz der Gerichts- und Finanzorgane

Mitte der 1960er Jahre wurden die Exekutivorgane von EGKS, EWG und Euratom zur Europäischen Kommission zusammengelegt. Die Abschaffung der Hohen Behörde entfachte zwangsläufig eine neue Debatte über die Zukunft Luxemburgs als Sitz europäischer Institutionen. Nachdem die Regierung sich lange gegen die Fusion als solche gewehrt hatte, konnte sie schließlich durchsetzen, dass die Partner im Grundsatz anerkannten, dass die Niederlassung von Gemeinschaftsorganen für das Land von lebenswichtigem Interesse sei. Obwohl er den Abzug der Hohen Behörde vorsah, bestätigte der Beschluss vom 8. April 1965 die Rolle Luxemburgs als Gerichts- und Finanzsitz; gleichzeitig eröffnete er neue Perspektiven. Die derzeitigen Bestimmungen beruhen größtenteils auf dem Vertrag von 1965, der lediglich die Probleme im Zusammenhang mit Luxemburg als Sitz regelte und an der damals sogenannten „Tripolarität“ Brüssel-Luxemburg-Straßburg festhielt.

Auf der Grundlage des obenerwähnten Beschlusses wurde Luxemburg 1973, nach zugegebenermaßen sehr schwierigen Verhandlungen, der Sitz des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit, der Vorgängereinrichtung der späteren Europäischen Zentralbank, zugesprochen. Abgesehen von der konstituierenden Sitzung, fanden keine weiteren Sitzungen des Fonds hier statt. Aufgrund desselben Beschlusses wurde Luxemburg 1977 Sitz des neu gegründeten Rechnungshofes.

Nach einer Jahrzehnte währenden Übergangslösung stellte schließlich der Europäische Rat von Edinburgh die Bestimmungen über den Sitz der Organe am 12. Dezember 1992 auf eine solide juristische Grundlage. Die Rolle Luxemburgs, Brüssels und Straßburgs wurde endgültig gefestigt, und zwar erstmals unter Bezugnahme auf die entsprechenden Bestimmungen der Verträge. Dieser Schritt hat eine umso größere Bedeutung, als Beschlüsse über Sitzfragen einstimmig gefasst werden müssen.



Die Avenue de l'Europe gilt als das „Eingangstor“ von Kirchberg, dem Hauptstadtviertel, in dem sich ein Teil der europäischen Institutionen befindet (© Christof Weber/SIP)

Luxemburg bewarb sich damals um den Sitz der Europäischen Zentralbank und des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle). Doch trotz des Vertrages von 1965 ging Luxemburg leer aus. Auf dem Europäischen Rat vom 29. Oktober 1993 wurde Frankfurt der Sitz des Europäischen Währungsinstituts und der Europäischen Zentralbank zugesprochen, während Spanien als Sitz des Harmonisierungsamtes bestimmt wurde. Eine Reihe neu geschaffener Agenturen wurde auf mehrere EU-Städte verteilt.

Die Bestimmungen zur Sitzfrage wurden später in ein Protokoll zu dem 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam integriert, das auch in den nachfolgenden Verträgen übernommen wurde. Hierdurch wurden sie in ihrem rechtlichen Wert gestärkt.

2003 wurde zwischen der Regierung und der Europäischen Kommission ein Abkommen über die Neustrukturierung und Konsolidierung der Generaldirektionen und Dienststellen der Europäischen Kommission in Luxemburg geschlossen.

Heute befindet sich der Sitz der Europäischen Kommission und des Ministerrates in Brüssel. Das Europäische Parlament hingegen hat seinen Sitz in Straßburg.

In der Stadt Luxemburg befinden sich

- das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments;
- eine Generaldirektion sowie Dienststellen der Europäischen Kommission, insbesondere das statistische Amt Eurostat und ein Großteil des Übersetzungsdienstes;
- der Gerichtshof der Europäischen Union, das Gericht sowie das Gericht für den öffentlichen Dienst; ein Berufungsgericht für das einheitliche europäische Patent wird ebenfalls in naher Zukunft seinen Sitz hier haben;
- der Europäische Rechnungshof;
- die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds;
- das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, offizieller Herausgeber der Veröffentlichungen der EU-Institutionen und vor allem des „Amtsblattes der Europäischen Union“, das die Rechtsakte in Form von Verordnungen, Richtlinien und Beschlüssen enthält.

Im April, Juni und Oktober finden die Tagungen des Ministerrates in Luxemburg statt.

Um den Fortbestand und das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu sichern, wurden 2010 bzw. 2012 die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) in Form von Einrichtungen der Mitgliedstaaten der Eurozone mit Sitz in Luxemburg geschaffen.

Nach der EU-Erweiterung auf 28 Mitgliedstaaten arbeiten nunmehr rund 11 000 Beamte bei den Gemeinschaftsorganen in Luxemburg. Um die tatsächliche Bedeutung für die Luxemburger Wirtschaft zu ermessen, müssten zu dieser Zahl die zahlreichen Privatunternehmen hinzugerechnet werden, die Dienstleistungen für die Institutionen erbringen.

DER VATER DES EURO

Dass der Euro als gemeinsame Währung heute einen wesentlichen Bestandteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes darstellt, ist auch das Verdienst des ehemaligen Luxemburger Premier- und Finanzministers Pierre Werner. Zu Beginn der 1970er Jahre leitete er eine Gruppe renommierter Experten, die auf dem Gipfel von Den Haag damit beauftragt wurden, die Möglichkeiten im Hinblick auf die Entwicklung hin zu einer Wirtschafts-

und Währungsunion zu untersuchen. Der Werner-Bericht, der einen feinen Kompromiss zwischen ökonomistischen und monetaristischen Thesen darstellte, enthielt die wesentlichen Bestandteile der heutigen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Umsetzung des Berichts wurde damals durch die Wirtschaftskrise sowie Turbulenzen auf den Geldmärkten verhindert.

DREI KARLSPREISTRÄGER

Der seit 1950 jedes Jahr in Aachen verliehene Internationale Karlspreis ist die älteste Auszeichnung für Persönlichkeiten oder Institutionen, die sich um Europa und die europäische Einigung verdient gemacht haben.

1960 erhielt der ehemalige Premier- und Außenminister Joseph Bech – mit Schuman, Monnet, Adenauer, De Gasperi und Spaak einer der Gründerväter der europäischen Integration – den Preis in Anerkennung seines vierzigjährigen Einsatzes „für die Einigung Europas, die im alten Völkerbund begann und in den europäischen Institutionen ihre zielbewußte Fortsetzung fand“.

1986 wurde das Luxemburger Volk in „Anerkennung des beispielgebenden, standhaften Eintretens für die Vereinigung der Völker Europas“ mit dem Karlspreis ausgezeichnet. Seine Königliche Hoheit Großherzog Jean nahm den Preis im Namen des Luxemburger Volkes entgegen.

2006 wurde Jean-Claude Juncker in „Würdigung seiner Rolle als Motor und entscheidender Akteur [...] der vergangenen zwei Jahrzehnte, als Vermittler, Mediator und Brückenbauer zwischen Politik und Bevölkerung ebenso wie zwischen den so unterschiedlichen Mitgliedern der Gemeinschaft, und in Anerkennung seiner Rolle als ein Vordenker des Vereinten Europas der Zukunft“ geehrt.



Pierre Werner (1913-2002) war mehrmals Premierminister und Finanzminister von Luxemburg; auf ihn geht der Werner-Plan, der später zur Wirtschafts- und Währungsunion führte, zurück (© SIP)



Am 8. Mai 1986 nahm S.K.H. Großherzog Jean, in Anerkennung des beispielgebenden Eintretens des Landes für die Vereinigung der Völker Europas, im Namen des Luxemburger Volkes den Internationalen Karlspreis entgegen (© Foto: Jean Weyrich/Luxemburger Wort)

Organe und Einrichtungen der EU

Die EU verfügt seit ihrer Gründung über ein eigenständiges institutionelles Gefüge, das in seiner Konzeption historisch neu ist, auf einer besonderen Kompetenzverteilung beruht sowie nach Geist und Buchstabe einen gemeinschaftlichen Ansatz verfolgt.

Das Europäische Parlament, Vertretung der Völker

Im Europäischen Parlament, das alle fünf Jahre in allgemeiner und direkter Wahl gewählt wird, findet der politische Wille der Völker seinen demokratischen Ausdruck. Es zählt 751 Abgeordnete, darunter sechs Luxemburger, die länderübergreifenden Fraktionen angehören. Das Europäische Parlament übt, zusammen mit dem Ministerrat, die gesetzgebende Gewalt aus, kontrolliert die politischen Organe und teilt sich die Haushaltsbefugnis mit dem Ministerrat. Das Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, wo die wichtigsten Debatten im Laufe von zwölf monatlichen Plenartagungen stattfinden. Zusätzliche Plenartagungen werden in Brüssel abgehalten, wo ebenfalls die Ausschuss- und Fraktionssitzungen stattfinden. Das Generalsekretariat und die dazugehörigen Dienststellen befinden sich in Luxemburg.

Der Europäische Rat, Impulsgeber der Union

Im Europäischen Rat kommen die Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dessen Präsident sowie der Präsident der Europäischen Kommission zusammen. Er ist ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung der EU und legt die allgemeinen Zielsetzungen sowie die Grundsätze der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fest. Er übt jedoch keine gesetzgeberische Funktion aus. Er tritt mindestens viermal pro Jahr in Brüssel zusammen.

Der Rat der Europäischen Union, zuständig für Rechtssetzung und Haushalt

Der Rat der Europäischen Union, besser bekannt als „Ministerrat“, setzt sich aus den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammen. Er teilt sich die Rechtssetzungs- und Haushaltsbefugnis mit dem Europäischen Parlament; er koordiniert die allgemeine Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten; er schließt internationale Übereinkommen ab; er sorgt für die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten Zielsetzungen; er koordiniert die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.

Je nach Bereich trifft der Rat der Europäischen Union seine Entscheidungen einstimmig, mit einfacher Mehrheit oder mit qualifizierter Mehrheit. Bei Entscheidungen auf Vorschlag der Kommission, insbesondere im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, ist die qualifizierte Mehrheit bei einer Zustimmung von 55 % der Mitglieder des Rates, welche 65 % der Bevölkerung vertreten, erreicht; bei Entscheidungen, die nicht auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik zur Abstimmung gelangen, ist die Zustimmung von 72 % der Mitglieder, welche 65 % der Bevölkerung vertreten, erforderlich.

Im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik den Vorsitz. In den anderen Formationen des Rates wird der Vorsitz turnusgemäß von jedem der Mitgliedstaaten während eines Zeitraums von sechs Monaten übernommen. Der Vorsitz des Rates der Union spielt eine sehr wichtige Rolle, insbesondere bei der Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens und der politischen Entscheidungsfindung.

Der Rat hat seinen Sitz in Brüssel. In den Monaten April, Juni und Oktober tagt er in Luxemburg.



Der Gerichtshof der Europäischen Union, der seinen Sitz seit 1952 in Luxemburg hat, setzt sich aus 28 Richtern, einem pro Mitgliedstaat, und neun Generalanwälten zusammen (G. Fessy © CJUE)

Die Europäische Kommission, Motor der Integration

Als politisch unabhängiges Organ vertritt die Europäische Kommission die Interessen der EU als Ganzes. Sie ist der Motor des institutionellen Gefüges. Sie verfügt über ein fast ausschließliches Initiativrecht, unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union Legislativvorschläge, steuert und verwaltet die Politikbereiche, die Programme sowie den Haushalt der EU und wacht über die korrekte Anwendung des europäischen Rechts. Sie vertritt die EU auf internationaler Ebene, indem sie zum Beispiel Abkommen zwischen der EU und anderen Ländern aushandelt.

Die Kommission setzt sich aus 28 Kommissaren, einem pro Mitgliedstaat, zusammen. Sie ist vor dem Parlament politisch verantwortlich. Sie hat ihren Sitz in Brüssel, eine Generaldirektion sowie bestimmte Dienststellen befinden sich in Luxemburg.

Der Gerichtshof der Europäischen Union, Hüter des Rechts

Der Gerichtshof der Europäischen Union, der seinen Sitz seit dem Gründungsjahr 1952 in Luxemburg hat, stellt eine einheitliche Auslegung des europäischen Rechts sicher, das für die Institutionen der EU, die Mitgliedstaaten und Privatpersonen gilt. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Organen. Er entscheidet über Nichtigkeits- oder Untätigkeitsklagen eines Mitgliedstaates oder eines Organs sowie über Vertragsverletzungsklagen gegen Mitgliedstaaten. Im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren ist er für die Beantwortung von Fragen einzelstaatlicher Richter zuständig, die ihn in einem anhängigen Rechtsstreit um die Auslegung von EU-Recht ersuchen. Der Gerichtshof setzt sich aus 28 Richtern, einem pro Mitgliedstaat, und neun Generalanwälten zusammen.

Beim Gericht handelt es sich um eine autonome Instanz, die dem Gerichtshof angegliedert ist. Es setzt sich ebenfalls aus je einem Richter pro Mitgliedstaat zusammen. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen unter anderem Nichtigkeitsklagen gegen Rechtsakte der Gemeinschaftsorgane, etwa in den Bereichen unlauterer Wettbewerb, Unternehmenszusammenschlüsse und Antidumpingmaßnahmen, Klagen in den Bereichen staatliche Beihilfen und Markenrecht sowie Schadensersatzklagen. Gegen die Urteile des Gerichts können beim Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt werden, die allerdings auf Rechtsfragen beschränkt sind.

Das aus sieben Richtern zusammengesetzte Gericht für den öffentlichen Dienst entscheidet über Streitsachen zwischen den Institutionen und ihren Beamten.

Die Europäische Zentralbank, Wächterin der Preisstabilität

Die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt ist für die Durchführung der europäischen Geldpolitik zuständig. Ihre Beschlussorgane – EZB-Rat und Direktorium – leiten das Europäische System der Zentralbanken, dessen Aufgaben darin bestehen, die Geldmenge zu steuern, Devisengeschäfte durchzuführen, die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu halten und zu verwalten und das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme sicherzustellen. Oberstes Ziel der Zentralbank ist der Erhalt der Preisstabilität. In Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden ist sie für die Aufsicht des Bankensektors auf der Grundlage eines einheitlichen Regelwerks verantwortlich.

Zu den sechs Mitgliedern des Direktoriums gehört seit Dezember 2012 auch der Luxemburger Yves Mersch, der vorher Präsident der Banque centrale du Luxembourg war.



Die Europäische Investitionsbank hat ihren Sitz seit 1968 in Luxemburg und verfügt über Büros in den Regionen, in denen sie tätig ist (© Fotoarchiv der EIB)

Der Europäische Rechnungshof, Finanzgewissen der Union

Der Europäische Rechnungshof wacht über die ordnungsgemäße Ausführung des EU-Haushalts. Als „Finanzgewissen“ prüft er die Rechtmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in völliger Unabhängigkeit. Zur Sicherstellung einer transparenten Prüfung erstellt der Rechnungshof Jahres- bzw. Sonderberichte. Er setzt sich aus je einem Mitglied pro EU-Land zusammen. Sein Sitz befindet sich in Luxemburg.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäische Ausschuss der Regionen, Beratungsgremien der Union

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Europäische Ausschuss der Regionen, mit Sitz in Brüssel, werden vom Rat, vom Parlament und von der Kommission gehört; Ersterer wird zu den Bereichen Binnenmarkt, Bildung, Verbraucherschutz, Umwelt, soziale Entwicklung konsultiert, Letzterer zu Themen, die regionale und lokale Interessen berühren. Derzeit gehören dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sechs und dem Europäischen Ausschuss der Regionen fünf Luxemburger an.

Die Europäische Investitionsbank, Finanzinstitution der Union

Bei der Europäischen Investitionsbank handelt es sich um die Finanzinstitution der EU. Von Luxemburg aus gewährt sie langfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionsprojekten, vor allem im Industrie- und Energiesektor sowie im Infrastrukturbereich. Diese Investitionen sollen zu einer ausgewogenen Entwicklung der EU, zu deren Integration sowie zu deren sozialem und wirtschaftlichem Zusammenhalt beitragen. Mittel erhält sie aus Anleihen am Kapitalmarkt; zusätzlich verfügt sie über Eigenkapital.

Der Luxemburger Ratsvorsitz – Engagement, Professionalität, Unparteilichkeit

Als Vollmitglied der EU übernahm Luxemburg elfmal den Vorsitz des Rates der Union, eine Aufgabe, die es trotz begrenzter personeller Mittel stets mit Pragmatismus, Engagement, Kompetenz und Fingerspitzengefühl erfüllte, wodurch die EU häufig vorangebracht werden konnte.

So handelte Luxemburg 1966 den vielzitierten Luxemburger Kompromiss aus, der die Beziehungen zwischen Rat und Kommission regelte und die Abstimmungsverfahren im Rat festlegte. Dank dieses Kompromisses konnte Frankreich nach einer mehr als sechsmonatigen „Politik des leeren Stuhls“ an den Ratstisch zurückkehren.

1985 wurde die Einheitliche Europäische Akte, die eine Vervollständigung des Gemeinsamen Marktes beinhaltet, von Luxemburg fertiggestellt. Es wurden Reformen verabschiedet, um ein besseres Funktionieren der Organe zu ermöglichen: Die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit wurde ausgeweitet, die Befugnisse des Europäischen Parlamentes wurden erweitert. Kommissionspräsident Jacques Delors zufolge war dieser Vorsitz „in technischer Hinsicht wirklich bemerkenswert, wobei die Verständigung mit der Kommission perfekt war“. Es war für ihn „eine glückliche Zeit“.

Im ersten Halbjahr 1991 war der Luxemburger Ratsvorsitz mit internationalen Krisen konfrontiert: dem Golfkrieg, dem Zerfall Jugoslawiens und der Sowjetunion, der kritischen Lage in den baltischen Staaten. Intern gelang es dem Ratsvorsitz, eine politische Einigung über eine Annäherung der Mehrwertsteuersätze und Verbrauchsteuern zu erzielen und die Vervollendung des Binnenmarktes voranzubringen. Die bedeutendste Leistung war der vom Luxemburger Ratsvorsitz vorgelegte Vertragsentwurf über die Wirtschafts- und Währungsunion, der schließlich als Grundlage für den Vertrag von Maastricht diente. Der Vertrag greift zahlreiche Gedanken aus einem Bericht auf, der 1970 von einer Expertengruppe unter der Leitung des damaligen Luxemburger Premierministers Pierre Werner ausgearbeitet wurde. Dieser Bericht sah vor, über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen einzuführen. Das letztendliche Ziel, das dabei verfolgt wurde, war die irreversible Konvertibilität der Währungen der Mitgliedstaaten, die voll-

ständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse, bis hin zur Abschaffung der nationalen Währungen zugunsten einer einheitlichen Währung. Auf institutioneller Ebene befürwortete der Bericht die Schaffung eines „gemeinschaftlichen Zentralbanksystems“. Turbulenzen auf den Geldmärkten und wiederholte Ölschocks verhinderten die Umsetzung des Werner-Plans.

Während des zweiten Halbjahres 1997 verabschiedete die EU unter dem Impuls des Luxemburger Ratsvorsitzes eine koordinierte Beschäftigungsstrategie, welche jährlich festzulegende gemeinsame Leitlinien bestimmt, nach denen sich die einzelstaatlichen Aktionspläne richten sollen. Auf dem Weg zu einer einheitlichen Währung legte der Ratsvorsitz den Plan zur Konvertierung der nationalen Währungen in Euro fest und bestimmte im Voraus die Umrechnungskurse. Auf dem Europäischen Rat im Dezember kam es zu einer Einigung über die Methode und das Verfahren für die geplante Erweiterung, nach der die potenziellen Anwärter abhängig vom Stand ihrer Vorbereitung aufgenommen werden konnten. Es wurde beschlossen, unverzüglich Verhandlungen mit Zypern, Estland, Ungarn, Polen, Slowenien und der Tschechischen Republik aufzunehmen; zu einem späteren Zeitpunkt sollten sechs weitere potenzielle Anwärter hinzukommen. Für die Türkei bestanden vorerst keine Aussichten auf einen Beitritt.

Im ersten Halbjahr 2005 gelang es dem Luxemburger Ratsvorsitz – der nunmehr auf 25 Staaten erweiterten EU –, eine Lösung für zwei große Herausforderungen in sehr kontroversen Bereichen herbeizuführen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde flexibler ausgelegt, wodurch eine stärker wirtschafts- und konjunkturorientierte Lesart ermöglicht wurde. Der Lissabon-Prozess zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wurde wiederbelebt; die Mitgliedstaaten waren nunmehr verpflichtet, sich den Prozess zu eigen zu machen und ihre volle Verantwortung im Hinblick auf die Umsetzung der Strukturreformen zu übernehmen, wobei folgende Hauptziele zu beachten waren: die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt des europäischen Sozialmodells als eigentliches Endziel der Wirtschaftsreform und ein nachhaltiges, umweltfreundliches Wachstum. Darüber hinaus verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, die öffentliche Ent-



Das European Convention Centre Luxembourg, wo der Ministerrat im April, Juni und Oktober tagt
(© Rat der Europäischen Union)

wicklungshilfe auf 0,56 % des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2010 und 0,7 % im Jahr 2015 heraufzusetzen. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wurde verabschiedet. Der Beitrittsvertrag mit Bulgarien und Rumänien wurde zum Abschluss gebracht und im April 2005 in Luxemburg unterzeichnet. Ein gemeinsamer Standpunkt der EU hinsichtlich des Klimawandels wurde verabschiedet. Wegen des Widerstandes zweier Mitgliedstaaten erwies es sich hingegen trotz unermüdlicher Anstrengungen als unmöglich, einen Kompromiss über die Finanzielle Vorausschau zur Bestimmung der EU-Haushaltsmittel für die Jahre 2007 bis 2013 herbeizuführen. Ein Kompromiss, der sehr nah an den Luxemburger Vorschlägen lag, wurde unter dem darauffolgenden Ratsvorsitz gefunden. Am Ende des Luxemburger Ratsvorsitzes belastete das Scheitern der Referenden über den Vertrag über eine Verfassung für Europa die politische Atmosphäre.

„Ganz gleich, ob Luxemburg den Vorsitz des Rates oder des Europäischen Rates innehatte“, so Jacques Delors, der zehn Jahre lang Präsident der Europäischen Kommission und somit ein direkter Zeuge war,

„das Land hat die gleichen Qualitäten an den Tag gelegt: eine solide Professionalität, große Unparteilichkeit, den festen Willen, die Gemeinschaft voranzubringen. Aufgrund seiner geografischen Lage sowie seiner Wirtschaftsstruktur decken sich die Interessen Luxemburgs weitgehend mit jenen der Gemeinschaft. Es kam selten vor, dass das Land spezifische Ansprüche oder Forderungen geltend machte. Der Luxemburger Ratsvorsitz ist – und war – demnach stets ein wirklich europäischer Vorsitz.“

Eine große Herausforderung für ein kleines Land

Der Vorsitz des Rates der Union stellt für jeden Mitgliedstaat eine schwierige Aufgabe dar; für ein kleines Land, das nicht über die gleichen administrativen Ressourcen verfügt wie ein großes Land, bedeutet er eine große Herausforderung. Es reicht nicht, die Ministersitzungen zu leiten, sondern es geht auch um den Vorsitz in allen Vorbereitungsgremien, vom

LUXEMBURGER VORSITZ	REGIERUNGSCHEF	AUSSENMINISTER
1.1.-30.6.1960	Pierre Werner	Eugène Schaus
1.1.-30.6.1963	Pierre Werner	Eugène Schaus
1.1.-30.6.1966	Pierre Werner	Pierre Werner
1.1.-30.6.1969	Pierre Werner	Pierre Grégoire, Gaston Thorn
1.1.-30.6.1972	Pierre Werner	Gaston Thorn
1.1.-30.6.1976	Gaston Thorn	Gaston Thorn
1.7.-31.12.1980	Pierre Werner	Gaston Thorn, Colette Flesch
1.7.-31.12.1985	Jacques Santer	Jacques F. Poos
1.1.-30.6.1991	Jacques Santer	Jacques F. Poos
1.7.-31.12.1997	Jean-Claude Juncker	Jacques F. Poos
1.1.-30.6.2005	Jean-Claude Juncker	Jean Asselborn

Ausschuss der Ständigen Vertreter bis hin zu den rund 150 mit spezifischen Themen befassten Gruppen und Ausschüssen.

Seit dem letzten Luxemburger Ratsvorsitz im Jahr 2005 ist es zu wesentlichen institutionellen Reformen gekommen: Auf der Grundlage des Vertrages über die Europäische Union steht der Europäische Rat der Staats- oder Regierungschefs unter dem Vorsitz seines ständigen Präsidenten, der Rat Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich Vizepräsident der Kommission ist, und die Euro-Gruppe unter dem Vorsitz eines gewählten Präsidenten.

Darüber hinaus arbeiten die Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, nunmehr eng in Dreiergruppen zusammen. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Kohärenz legt der Dreiervorsitz die langfristigen Ziele fest und arbeitet ein gemeinsames Programm aus, in dem die Themen und großen Fragen, die während eines Zeitraums von 18 Monaten auf der Agenda des Rates stehen, festgehalten werden. Auf der Grundlage dieses Programmes arbeitet jedes der drei Länder sein eigenes Halbjahresprogramm näher aus.

Wenn Luxemburg den Vorsitz des Rates der Union innehat, muss sich das Land, wie jeder andere Staat, der den Vorsitz ausübt, in seiner Leitungsfunktion integer und neutral verhalten, mit der Unterstützung der Dienststellen des Rates. Es handelt sich dabei um eine vielfältige Aufgabe, die folgende Punkte umfasst:

- Festlegung des Programms des Vorsitzes unter Wahrung der langfristigen Kontinuität des Programms;
- Planung und Leitung der formellen und informellen Tagungen des Rates, der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter und der zahlreichen Vorbereitungsgremien;
- Erzielung von Kompromissen im Rat, durch Gespräche mit den Mitgliedstaaten, und zwischen den Gesetzgebungsorganen;
- Abstimmung mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, des Organs, das die allgemeine Ausrichtung festlegt, sowie mit der

Europäischen Kommission, die über ein fast ausschließliches legislatives Initiativrecht verfügt;

- Vertretung des Rates gegenüber den anderen Organen der EU und insbesondere die Aufgabe, im Namen des Rates die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu leiten;
- eng koordinierte Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, der den Auftrag hat, die entsprechende Politik auszuarbeiten und im Auftrag des Rates durchzuführen.

Für die Koordination des Luxemburger Ratsvorsitzes ist das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei der EU zuständig, die in Brüssel als Bindeglied zwischen den Luxemburger Behörden und den europäischen Organen fungiert.

Eine Wertegemeinschaft

Die EU ist eine Wertegemeinschaft, an der alle teilhaben. Der wichtigste dieser Werte ist der Frieden, der auf einem Kontinent gewährleistet wird, der jahrhundertlang von Bruderkriegen zerrissen war. Ohne Frieden und Sicherheit ist es nicht möglich, eine Zukunft aufzubauen. Dank der EU erlebte Luxemburg, das nur zu oft Opfer der Rivalitäten zwischen den Nationen war, die wohl längste Friedensperiode seiner Geschichte. War das Land früher ein Spielball der Geschichte, so ist es heute ein Akteur mit den gleichen Rechten, aber auch Pflichten wie die anderen Mitgliedstaaten. Da seine Existenz und seine Identität gesichert sind, kann das Land die Vorteile seiner Souveränität – innerhalb der in den Verträgen gesetzten Grenzen – nutzen, wobei es sich bewusst ist, dass die Integration Kompromisse im Interesse der EU als Ganzes erfordert. Sein Beitrag zu dem, was gemeinsam aufgebaut wurde, ist real und geht mit Sicherheit über das hinaus, was von einem kleinen Mitgliedstaat berechtigterweise erwartet werden kann.

Webliographie

– Europäische Union	www.europa.eu
– Europäisches Parlament	www.europarl.europa.eu
– Europäischer Rat	www.european-council.europa.eu
– Rat der Europäischen Union	www.consilium.europa.eu
– Europäische Kommission	www.ec.europa.eu
– Gerichtshof der Europäischen Union	www.curia.europa.eu
– Europäische Zentralbank	www.ecb.int
– Europäischer Rechnungshof	www.eca.europa.eu
– Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	www.eesc.europa.eu
– Europäischer Ausschuss der Regionen	www.cor.europa.eu
– Europäische Investitionsbank	www.eib.org
– Vertrag über die Europäische Union	www.eur-lex.europa.eu
– Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	www.eur-lex.europa.eu
– Charta der Grundrechte	www.europa.eu
– Rotierender Ratsvorsitz	www.consilium.europa.eu

Nützliche Adressen

MINISTÈRE DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES ET EUROPÉENNES (Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten)

Hôtel Saint-Maximin 5, rue Notre-Dame L-2240 Luxembourg	Tel.: (+352) 247-82300 boite.officielle@mae.etat.lu www.gouvernement.lu/ministeres-administrations
---	--

REPRÉSENTATION PERMANENTE DU LUXEMBOURG AUPRÈS DE L'UNION EUROPÉENNE (Ständige Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union)

75, avenue de Cortenbergh B-1000 Bruxelles	Tel.: (+32) 2 737 56 00 bruxelles.rpue@mae.etat.lu
---	---

MAISON DE L'EUROPE – CENTRE D'INFORMATION EUROPÉEN (Europahaus – Europäisches Informationszentrum)

7, rue du Marché-aux-Herbes L-1728 Luxembourg	Tel.: (+352) 43 01-37833 comm-rep-lux-info@ec.europa.eu
--	--

CENTRE VIRTUEL DE LA CONNAISSANCE SUR L'EUROPE (Virtuelles Zentrum für Wissen über Europa)

Château de Sanem L-4992 Sanem	Tel.: (+352) 59 59 20-1 info@cvce.eu www.cvce.eu
----------------------------------	--

Bibliographie

- BORCHARDT, Klaus-Dieter, *Das ABC des Rechts der Europäischen Union*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010.
PDF-Fassung auf www.bookshop.europa.eu
- FONTAINE, Pascal, *Europa in 12 Lektionen*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2014.
PDF-Fassung auf www.bookshop.europa.eu

Herausgeber

Informations- und Presseamt
der Luxemburger Regierung
Verlagsabteilung

33, bd Roosevelt
L-2450 Luxembourg
Tel.: (+352) 247-82181
Fax: (+352) 47 02 85
edition@sip.etat.lu
www.gouvernement.lu
www.luxembourg.lu

Autor

Fons Theis

Übersetzer

Patrick Wilwert

Layout

lola

Druck

Imprimerie Exe

ISBN 978-2-87999-262-4

März 2015



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Service information et presse